



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/9757

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 26. April 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE**  
Drs.-Nr.: 6/4694

**Thema: Nachfrage zu Drs 6/3288 - Stand der Ermittlungsverfahren  
und beschlagnahmte Gegenstände im Zusammenhang mit  
dem 15. Januar 2015 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Verfahren, die wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall am 15. Januar 2015 in Leipzig eingeleitet wurden, sind derzeit in Bearbeitung und befinden sich in welchem Bearbeitungsstand (Abschluss bzw. bevorstehender Abschluss der Ermittlungen, Anklageerhebung etc.)?**

Die Staatsanwaltschaft Leipzig hat von den 198 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte bisher insgesamt 191 Verfahren abgeschlossen. Diese Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da im Ergebnis der durchgeföhrten Ermittlungen der für eine Anklageerhebung gebotene hinreichende Tatverdacht für eine Strafbarkeit der jeweiligen Beschuldigten als Täter oder Teilnehmer eines Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall gemäß §§ 125, 125a S. 1, S. 2 Nr. 4 StGB im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen vom 15. Januar 2015 nicht bejaht wurde. Die zu Beginn der Ermittlungen vorliegenden Erkenntnisse, welche den Anfangsverdacht strafbarer Handlungen gegen die jeweiligen Beschuldigten begründeten, haben sich im Ergebnis der umfangreichen Ermittlungen nicht in dem für eine Anklageerhebung erforderlichen Maß bestätigt. Damit waren die vorgenannten 191 Verfahren einzustellen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen sieben namentlich bekannte Beschuldigte wegen des Tatvorwurfs des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall dauern noch an.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Ebenfalls noch anhängig ist bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen bisher unbekannte Beschuldigte wegen des Tatvorwurfs des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall, welche ebenfalls an den gewalttätigen Auseinandersetzungen am 15. Januar 2015 beteiligt gewesen sein sollen, aber bisher nicht namentlich bekannt gemacht werden konnten.

Eine Angabe dazu, wann und mit welchem Ergebnis die noch anhängigen Verfahren abgeschlossen werden, ist nicht möglich.

**Frage 2:**

**Welche der bis zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs 6/3288 nicht herausgegebenen Gegenstände wurden bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Anfrage an ihre BesitzerInnen herausgegeben (bitte nach Datum, Art und Anzahl auflisten) und welche nicht (bitte nach Art, Anzahl, Grund der Nichtherausgabe und Handhabe der nicht abgeholt Gegenstände auflisten)?**

Nachfolgend aufgeführte Gegenstände wurden im Sinne der Fragestellung herausgegeben:

Datum	Gegenstand	Anzahl
04.12.2015	Mobiltelefon	1
18.12.2015	Mobiltelefon	1
08.01.2016	Mobiltelefon	1
12.01.2016	Vermummungsgegenstand	1
24.03.2016	Mobiltelefon	1
24.03.2016	iPod	1

31 Mobiltelefone, vier Filme für analoge Fotoapparate, vier SIM-Karten und ein 1 USB-Stick wurden bisher trotz schriftlicher Benachrichtigung nicht abgeholt. Bei drei Mobiltelefonen war die Zustellung der Benachrichtigung nicht erfolgreich und in einem Fall die Adresse im Ausland. Eine Jacke und zwölf Vermummungsgegenstände sind Beweismittel im Verfahren.

Über die weitere Handhabung in Bezug auf die aus dieser Aufstellung ersichtlichen, trotz Aufforderung nicht abgeholt oder sonst noch sichergestellten Gegenstände wird die Staatsanwaltschaft nach Abschluss aller Verfahren entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig